



Gülpen & Garay

Rechtsanwälte - Abogados - Fachanwälte

Den Rechtsanwälten

Gülpen & Garay
Partnerschaftsgesellschaft
www.guelpen-garay.com

T: 030-31014660
verkehr@guelpen-garay.com

wird hiermit in der

Verkehrsunfallsache

Unfalltag

Name des Anspruchstellers

Name des Gegners

Vollmacht

-
1. zur Prozessführung (§§ 81 ff. ZPO
 2. zur umfassenden Vertretung, Verteidigung und Antragstellung in Straf- und Bußgeldsachen vor Gerichten und Behörden, einschließlich der Geltendmachung von Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen,
 3. zur Vertretung in sämtlichen anderen behördlichen Verfahren,
 4. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere der Geltendmachung von Ansprüchen, dem Abschluss von Vergleichen, der Gestaltung von Vertragsverhältnissen und der Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen; ausdrücklich ausgenommen ist dabei aber die Entgegennahme von Restwertangeboten.

erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf sämtliche Instanzen sowie auf Neben- und Folgeverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht zu übertragen, den Streitgegenstand, Wertsachen, Urkunden, und zu erstattende oder hinterlegte Geldbeträge entgegen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Berlin, den

Unterschrift